

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Eb KGm	S0221/08	29.09.2008

zum/zur	
A0095/08 der CDU-Fraktion	
Bezeichnung	
Konzepterarbeitung Schulsanierungen	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	07.10.2008
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	04.11.2008
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.11.2008
Stadtrat	04.12.2008

### Stellungnahme zum Antrag 0095/08 der CDU-Fraktion

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, nach Abschluss der Planungen zur Sanierung von Schulstandorten im Rahmen des EFRE-Programms eine Zustandsanalyse für alle die Schulen zu erarbeiten, die nicht im Rahmen von Schulsanierungsprogrammen (IZBB, PPP-Modell, EFRE-Programm) saniert werden. Bestandteil der Zustandsanalyse soll u. a. der aktuelle Sanierungsbedarf an den einzelnen Schulen sowie eine Beschreibung des allgemeinen baulichen Zustandes der entsprechenden Objekte sein.“

„Diese Analyse soll dem Stadtrat bis zur Novembersitzung 2008 durch die Stadtverwaltung vorgelegt werden.“

Der Änderungsantrag wurde in die Ausschüsse BSS und StBV verwiesen.

### Sachstand:

Zurzeit werden durch den Eb KGm rund 47 Schulstandorte/Schulgebäude\* (ohne PPP-Projekte (20, davon 10 an die Projektgesellschaften übergeben), Ausweichobjekte (8), Leerstandsobjekte (5), 10 Sporthallen ohne Schulbetrieb, die VHS und das Wohnheim) betrieben. Von diesen 47 Schulstandorten/Schulen wurden bisher 15 komplett bzw. sehr umfangreich saniert, sodass diese Schulen mittelfristig mit dem „normalen“ Unterhaltsaufwand betrieben werden können.

11 Schulstandorte/Schulen werden in den kommenden Jahren aufgegeben (per Beschluss untersetzt) und zu 5 Schulstandorten/Schulen wird eine Entscheidung mit der anstehenden Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung, welche Standorte mittel- bzw. langfristig erhalten bleiben oder aufgegeben werden, erwartet.

10 Schulstandorte/Schulen wurden für das EFRE-Programm nominiert. Wie viele Schulen von diesem Programm partizipieren dürfen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden (von 12 IZBB-Anträgen wurden 3 bewilligt).

Des Weiteren besteht Klärungsbedarf zum Betrieb der Schulsporthallen, die ohne Schulbetrieb in Nutzung bleiben. Die Zahl wird sich mit den avisierten Schließungen noch weiter erhöhen.

Aufgrund der noch ausstehenden Entscheidungen schlägt der Eb KGm deshalb vor, die aktuellen Ergebnisse der Zustandsanalysen/Sanierungsbedarfe, untersetzt mit den entsprechenden Sanierungskosten im Einzelfall und Einordnung in eine Prioritätenscala in einem

Gesamtkonzept, nach Vorlage der (hoffentlich) zahlreichen Bewilligungsbescheide zu den EFRE-Anträgen und nach Beschlussfassung des Schulentwicklungsplanes vorzulegen.

\* Als Schulstandort wird ein Gebäude bezeichnet, indem zwei Schulformen integriert sind (z. B. GS/Sek. in der F.-Ebert-Str. 51). Zwei Schulgebäude bestehen hingegen am Standort Kritzmannstraße.

Ulrich